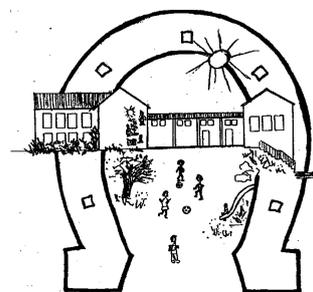


Förderkreis der Brüder-Grimm-Schule

Neustadt/Diedesfeld e.V.

Kirchwiesenstr. 4, 67434 Neustadt-Diedesfeld



Leitfaden zur Beantragung von Zuschüssen zu den Kosten für das Mittagessen sowie die Betreuungskosten in unserer Nachmittagsbetreuung

Die nachstehenden Informationen spiegeln unsere Erfahrungswerte wider und erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit oder Richtigkeit. Bitte wenden Sie sich ggf. an Ihre Betreuer beim Jobcenter / Sozialamt sowie das Jugendamt.

1. Zuschüsse für das Mittagessen:

Dies fällt unter „Leistungen für Bildung und Teilhabe (BuT) und kann folgendermaßen beantragt werden:

- a) Eltern, die vom Jobcenter betreut werden (z.B. anerkannte Flüchtlinge, Arbeitslosengeld- / Hartz IV-Empfänger), können sich telefonisch bei der Zentrale des Jobcenters in Neustadt melden (06321-932-0, Friedrich-Ebert-Str. 17, 67433 Neustadt) und dort unter Angabe ihrer Kundennummer um die Zusendung der Formulare für Mittagessen in Kitas / Betreuende Grundschulen, Ausflüge, Schulmaterialien etc. bitten. Diese werden dann innerhalb einer Woche per Post an die Eltern gesandt. Leider sind diese Formulare in NW nicht online abrufbar.

Sobald der Hilfeempfänger alles ausgefüllt hat, muss er einen Termin mit seinem Bearbeiter beim JC ausmachen und den Antrag persönlich mit allen notwendigen Angaben, Bestätigungen (hier Förderkreis: Anzahl der Essenstage / Schuljahr, Einzel- und Gesamtpreis Essen, IBAN des Förderkreises) und Unterlagen (Schulbescheinigung für jedes Kind ab dem ersten Schultag) abgeben. Das Jobcenter entscheidet normalerweise innerhalb von 4 Wochen über die Übernahme der Kosten.

Achtung: der Bescheid erstreckt sich nur auf den Bewilligungszeitraum (i.d.R. 6 – 12 Monate). Eine rückwirkende Bewilligung ist nicht möglich.

- b) Familien die **Sozialhilfe, Wohngeld oder Kinderzuschlag (nicht Kindergeld!) erhalten, oder Asylbewerber im laufenden Verfahren** müssen sich an das Sozialamt wenden, einen Termin ausmachen und ihre bisherigen Asylunterlagen, den Sozialhilfe- / Wohngeld- / Kinderzuschlagsbescheid mitbringen. Zuständig ist derzeit Frau Roswitha Hauptmann (06321-855275; roswitha.hauptmann@stadt-nw.de) Frau Hauptmann händigt den Antrag aus und benötigt dieselben Unterlagen / Angaben wie oben. Die Bearbeitungszeit beträgt ca. 2-3 Wochen. Hier kann sogar rückwirkend bewilligt werden. Der Förderkreis erhält den Bescheid per E-Mail. Die Zahlung erfolgt in Einzelbeträgen jeweils zum Monatsersten.

Vorsitzende des Förderkreises

Melanie Wuckel
1. Vorsitzende

Maren Pardall
2. Vorsitzende

Ruth Diemer
Kassenwartin

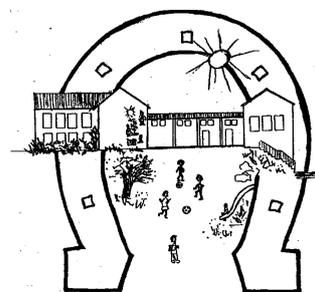
Bankverbindung

VR-Bank Südpfalz
Förderkreis: IBAN: DE63 5486 2500 0006 8653 30
Betreuende GS: IBAN: DE10 5486 2500 0106 8653 30

Förderkreis der Brüder-Grimm-Schule

Neustadt/Diedesfeld e.V.

Kirchwiesenstr. 4, 67434 Neustadt-Diedesfeld



2. Antrag auf Befreiung vom Elternbeitrag für die Betreuungskosten

Der Antrag ist auf der Homepage des Förderkreises (www.bgs-diedesfeld.de) zu finden oder kann beim Jugendamt Neustadt, Konrad-Adenauer-Straße 43, 67433 Neustadt, Tel.: 06321-855601 bezogen werden.

Der Förderkreis muss auf der letzten Seite des Antrages die Kosten der Betreuung bestätigen. Das Jugendamt benötigt des Weiteren eine Kopie Ihres Bescheides vom Jobcenter / Sozialamt. Die Bearbeitungszeit beträgt ca. 4 Wochen. In Ausnahmefällen kann eine Kostenübernahme auch rückwirkend gewährt werden.

Alle Informationen zu den Leistungen für Bildung und Teilhabe finden Sie hier:

<https://www.neustadt.eu/index.php?NavID=2636.705>

Stand März 2020

Vorsitzende des Förderkreises

Melanie Wuckel
1. Vorsitzende

Maren Pardall
2. Vorsitzende

Ruth Diemer
Kassenwartin

Bankverbindung

VR-Bank Südpfalz

Förderkreis: IBAN: DE63 5486 2500 0006 8653 30

Betreuende GS: IBAN: DE10 5486 2500 0106 8653 30